

Satzung
über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile in der Gemeinde Auetal
(Innenbereichssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18. Oktober 1977 (Nds. GVBl. S. 497) und § 34 (2) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. S. 2256) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Auetal in seiner Sitzung vom 15.7.1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden gemäß den in den beigefügten Lageplänen 1 – 13 ersichtlichen Darstellungen im Maßstab 1 : 2.000 festgelegt.

Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auetal, 15. Juli 1980